



An den
Landrat des Kreises Olpe
- Jugendhilfeplanung -
Postfach 1560

57445 Olpe

www.kreisjugendring-olpe.de

Kreisjugendring Olpe
Vorsitzender
Stefan Kämpfer
Rochusstr. 23
57462 Olpe
Tel.: 02761 - 943697
Mobil: 0177 - 5601241
E-Mail: stefan-kaempfer@web.de

28. September 2015

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, den 01.09.2015

Antrag des Kreisjugendringes Olpe zum Tagesordnungspunkt 3. Fachplanung Kinder- und Jugendarbeit; Ergebnis des Projektes „Überarbeitung und Weiterentwicklung des Fachplans Kinder- und Jugendarbeit, Kapitel 6 Kinder- und Jugendschutz“ und Änderung des Fachplans Kinder- und Jugendarbeit, Drucksache 170/2015

Der Kreisjugendring stellt hiermit folgenden Antrag:

Der Kreis Olpe erstellt zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses ein Konzept zur Gestaltung und Einrichtung spezifischer Angebote für junge Suchtmittel-Konsumenten. Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen, welche u. a. in der Projektgruppe „Kinder- und Jugendschutz“ benannt wurden: altersgerechte Selbsthilfeangebote für junge Konsumenten und ihre Eltern, niederschwellige Kontakt- und Anlaufstelle, jugendspezifische Maßnahmen zur Frühintervention und Prävention. Das Konzept sollte im Zusammenspiel von Psychiatrie- und Suchtkoordination bzw. Behindertenhilfe des Kreises sowie dem Bereich Kinder- und Jugendschutz erarbeitet werden. Verantwortung und Zuständigkeit verbleiben jedoch im Jugendhilfeausschuss.

Begründung

Bedarf

In 2015 gab es zwei Projektgruppen beim Kreis Olpe – „Kinder- und Jugendschutz“ und „Analyse der Versorgung von suchtkranken und psychisch kranken Menschen im Kreis Olpe“ – die unter Beteiligung von unterschiedlichen Fachprofessionen unabhängig voneinander festgestellt haben, dass junge Konsumenten – die in der Regel kritisch, aber nicht abhängig konsumieren und deswegen meist auch (noch) keinen Zugang zu einem Hilfesystem haben – mit den bisherigen, klassischen Beratungsangeboten nicht früh ge-

nug und nicht passgenau erreicht werden. Die bisherigen Angebote erreichen einige, wenige junge Menschen mit einer beginnenden oder chronifizierten Abhängigkeit. Eine große Gruppe bleibt unversorgt, da die notwendigen Angebote im Bereich der Elternberatung sowie Früherkennung und Frühintervention – bis auf ein kleines Kursprojekt der Suchtberatung - fehlen.

Des Weiteren hat ein Gremium der Psychiatrie- und Suchtkoordination des Kreises Olpe, der „Arbeitskreis Sucht“, ebenfalls den Bedarf benannt.

Bestätigt wurde diese Notwendigkeit auch durch eine Umfrage der Caritas-Suchtberatung bei 100 Ansprechpartnern und Institutionen aus dem sozialen Bereich im Kreis Olpe vor 2 Jahren. Die Rückmeldungen haben den Bedarf für rund 250-300 kritisch konsumierende, junge Menschen nach anderen Zugangswegen und Angeboten ergeben.

Notwendigkeit neuer Angebote und zusätzlicher Ressourcen

Die Projektgruppen des Kreises Olpe, die Befragungsergebnisse und aktuelle, anerkannte wissenschaftliche Studien wie z.B. von der LWL Koordinationsstelle Sucht „... zeigen deutlich, dass neben bestehenden Formen von professioneller Beratung ergänzende Formen der Intervention dringend notwendig sind, um jugendliche Konsumenten frühzeitig zu erreichen“. Durch spezifische Angebote können junge Konsumenten nachgewiesener Maßen durchschnittlich 7 Jahre früher erreicht werden, als durch herkömmliche Angebote, wie sie z.Zt. im Kreis Olpe existieren. (s. LWL Koordinationsstelle Sucht, Auswertung FreD-Projekt unter <http://www.lwl.org/ks-download/downloads/fred/FreD-Handbuch.pdf>).

Merkmale solcher jugendspezifischer Angebote, die sich von den herkömmlichen Strukturen unterscheiden:

- Das Angebot ist so gestaltet, dass es den Bedürfnissen und den Möglichkeiten der jungen Konsumenten entsprechend zeitlich und räumlich einfach zu erreichen ist und ohne Vorbedingungen in Anspruch genommen werden kann.
- Es umfasst eine Mischung aus aufsuchender Arbeit und Kontaktangeboten in jugendtypischen Räumen (Kicker, Couch) mit passendem Namen, der nicht direkt mit Sucht assoziiert wird, da dies von Jugendlichen als Stigma empfunden wird und eine Abhängigkeit i.d.R. auch noch nicht vorliegt.
- Die Anlaufstellen sind regional verortet - da die Jugendlichen nur eingeschränkt mobil sind -und bereits mit dem professionellen Hilfesystem vernetzt.
- Das Personal ist jünger, da die Jugendlichen sich Personen mit geringerem Altersunterschied eher öffnen und verfügt über eine hohe Kompetenz in systemischen Arbeiten, Anwenden von Methoden der Kurzintervention, motivierender Gesprächsführung, hohe Medienkompetenz und Erfahrung im Suchtbereich sowie Erfahrung in Gruppenleitung.

- Es werden andere Beratungsformen wie Onlineberatung und Chat, Kontaktmöglichkeit per Handy, sowie andere Öffnungszeiten (später Nachmittag bis in den Abend wegen z.B. Ganztage) der Anlaufstellen angeboten.
- Konkrete Maßnahmen für die Konsumenten sollten z.B. offene und zeitnahe Jugendsprechstunden, Einzel- und Gruppenangebote mit teilweise erlebnispädagogischen Elementen im Rahmen von Früherkennung und Frühintervention sein. Frühintervention geht auf Jugendliche zu, die von sich aus noch keine Hilfe aufsuchen und bietet eine notwendige Ergänzung des bisher auf einer Komm-Struktur aufbauenden Versorgungssystems.
- Darüber hinaus sind Angebote wie Elterngesprächskreis, Familiengespräche etc. erforderlich, da der Erfolg der Angebote häufig von der Unterstützung der Eltern abhängig ist.
- Eine enge Anbindung zur Suchtpräventionsfachkraft, die Kontakt zu den sozialen Institutionen hat und die Multiplikatoren schult, ist gewährleistet und es erfolgt eine aufsuchende Zusammenarbeit mit potentiellen Zuweisern.
- Eine enge Kooperation zwischen den Akteuren der Sucht- und Jugendhilfe ist erforderlich. Für die Kooperation besteht im Grundsatz eine gemeinsame Zielsetzung. Aufgabe beider Hilfesysteme ist es, die Entwicklung von Jugendlichen zu fördern und entsprechende Hilfen anzubieten. Während die Jugendhilfe die gesamte Entwicklung von Jugendlichen sichern und fördern soll, ist die Suchthilfe vor allem mit Prävention, Frühintervention, Beratung und Rehabilitation von riskantem, missbräuchlichem Konsum und Abhängigkeit betraut.

Aufgrund der vorgenannten Aspekte kann alleine durch eine (verbesserte) Vernetzung bestehender Angebote keine ausreichende Versorgung erreicht werden. Benötigt werden Ressourcen und neue, passgenaue und vernetzte Angebote.

Zuordnung in den Bereich der Jugendhilfe

Die Thematik verbleibt in der Zuständigkeit der Jugendhilfe, da die Hauptadressanten Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern sind.

Der Jugendhilfeausschuss befasst sich gemäß § 71 SGB VIII mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien. Mit der Erörterung aktueller Problemlagen ist vor allem die Anwaltsfunktion der Jugendhilfe angesprochen. Jugendhilfe soll dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 KJHG).

Ziel aller Bereiche ist es, dass Kinder zu starken Persönlichkeiten heranwachsen können, die die Risiken von Suchtmitteln richtig einschätzen können. Die Bereiche sind aufgrund der gemeinsamen Schnittstellen eng zu verzahnen und aufeinander abzustimmen, um Synergieeffekte zu erzielen. Bei Suchtprävention und Kinder- und Jugendschutz/Jugendmedienschutz ist dies bereits erfolgreich umgesetzt und muss um die notwendige Frühintervention als bisher fehlender Baustein ergänzt werden.

Der Konsum von Suchtmitteln und süchtigen Verhaltensweisen bewegen sich zwischen den Polen Genuss, riskantem Konsum, Missbrauch und Abhängigkeit. Die Adressatengruppe der Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Frühintervention und Suchtprävention agiert in ihrem Verhalten überwiegend innerhalb der ersten drei Werte dieser Skala. Da ein frühzeitiges, präventives und proaktives Vorgehen erforderlich ist, gehört das Thema in die Verantwortung des JHA und nicht der Behindertenhilfe bzw. des SGA.

Für den Kreisjugendring Olpe

Stefan Kämpfer
(Vorsitzender)